

[Detailinfo zu Musikerziehung und verwandten Gegenständen \(Word, 64 KB\)](#) (4.9.2020 / kenntlich aktualisiert 22.9.2020)

Detailinformation zu Musikerziehung und verwandten Unterrichtsgegenständen

In Bezug auf die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 und die zusätzlich ergangenen Richtlinien werden die Bestimmungen für Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände im Rahmen des Corona-Ampelsystems zusammengefasst. Unter welchen spezifischen Hygienebestimmungen Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände bzw. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen, wie etwa Musikkunde, Instrumentalunterricht und Gesang, Musik, Chor und Rhythmisch-musikalische Erziehung, Musik, bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck (MuBeK), Kreativer Ausdruck¹ stattfinden können, ist dieser Information zu entnehmen.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Singen im Klassenverband bzw. in Gruppen (z.B. auch in der unverbindlichen Übung Chor) soll je nach organisatorischer und räumlicher Möglichkeit ins Freie verlagert werden, ist aber auch in Innenräumen erlaubt. Nach Möglichkeit soll dort ein Mindestabstand von eineinhalb Metern eingehalten werden. Auf gutes Durchlüften ist ganz besonders zu achten.
- Im Unterricht für Musikerziehung und in verwandten Unterrichtsgegenständen ist die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schüler/innen möglichst zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist nicht gestattet.
- Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS-Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung und für Studierende der Musik, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt **darüber hinaus**:
 - Der Unterricht ist nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten in größeren Räumen (mind. 20 Quadratmeter) abzuhalten.

¹ Die grau hinterlegten Passagen wurden am 22.9.2020 aktualisiert.

- Zwischen Schüler/in und Lehrkraft wird ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mindestens ein bis zwei Metern bzw. bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern ermöglicht, empfohlen.
- Klassenübergreifende Gruppen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Wo dies möglich ist, ist Mund-Nasen-Schutz (bzw. sind Gesichtsvisiere) empfohlen.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Abweichend von bzw. zusätzlich zu „Grün“:

Text der VO: Singen ist im Unterricht nur mit einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) oder im Freien zulässig. Musizieren mit Blasinstrumenten ist nur im Freien möglich.

- Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS-Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung und für Studierende der Musik, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt ~~darüber hinaus~~:
 - Zwischen Schüler/in und Lehrkraft wird ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mindestens ein bis zwei Metern bzw. bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern ermöglicht, vorzusehen.
 - Wo dies möglich ist, ist Mund-Nasen-Schutz (bzw. sind Gesichtsvisiere) zu tragen.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Abweichend von bzw. zusätzlich zu „Gelb“:

Text der VO: Singen oder Musizieren mit Blasinstrumenten hat im Unterricht in geschlossenen Räumen zu unterbleiben.

- Ab der 9. Schulstufe wird ortsungebundener Unterricht eingerichtet. Währenddessen entfällt der Unterricht in Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen wie z.B. Chor.
- Unterrichtsangebote von außerschulischen Einrichtungen und Personen, z.B. Kunst- und Kulturschaffenden, dürfen nicht wahrgenommen werden.
- Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS-Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung und für Studierende der Musik, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt ~~darüber hinaus~~:
 - Gruppen- und Ensembleunterricht findet nicht statt und kann, sobald die Ampelphase wieder auf „Grün“ oder „Gelb“ steht, in geblockter Form nachgeholt werden.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Abweichend von bzw. zusätzlich zu „Orange“:

Umstellung auf Distance Learning in allen Gegenständen.

Hinweis zu Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vorspielabende, Weihnachts- oder Schulschlusskonzerte, aber auch Workshops mit Künstler/inne/n können in den Ampelphasen „Grün“ und „Gelb“ unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden. In den Ampelphasen „Orange“ und „Rot“ dürfen diese nicht mehr durchgeführt werden. Nachdem die Gefahr kurzfristiger Absagen besteht, bedarf es bei der Planung solcher Veranstaltungen besonderer Umsicht.